

Auszug aus der Niederschrift über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2022

TOP **Betreff**

5 Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe; hier: Richtlinien über die finanzielle Ausgestaltung von Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe - Jugendhilferichtlinien -

Vorlage

2022/0086/A51.1
Entscheidung
unverändert beschlossen

Protokoll:

Frau Schäfer, A 51.1 – Jugendamtsverwaltung, berichtet zum Sachstand.

Sie weist darauf hin, dass die der Vorlage beigefügten Anlagen 2 und 3 nur die Stadt Aachen betreffen und diese lediglich der Vollständigkeit halber beigefügt worden seien, da sich die Jugendhilferichtlinien teilweise auf diese Anlagen beziehen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die der Sitzungsvorlage 2022/0086/A51.1 als Anlage 1 (**Anlage der Originalniederschrift**) beigefügten Richtlinien über die finanzielle Ausgestaltung von Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 Ziffern 1, 2, 4, 5 und 6 und Abs. 3 Ziffern 1 und 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) – Jugendhilferichtlinien -. Sie sollen am 01.07.2022 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.